

## Beispielrechnung neue Preisbremsenregelung für Zweitarifzähler

Entsprechend der Anpassungsnovelle ist der gewichtete Durchschnittspreis aus Hoch- und Niedertarif und der sogenannte Referenz-Durchschnittspreis orientiert an den Preisgrenzen ausschlaggebend dafür, wie hoch der Entlastungsbetrag pro Kilowattstunde ausfällt:

### Die allgemeine Formel lautet:

*Gewichteter Durchschnittspreis – Referenz-Durchschnittspreis =  
Entlastungsbetrag pro Kilowattstunde (und zwar für 80 Prozent des Verbrauchs)*

### Beispiel konkret: Ein Kunde bezieht seinen Strom zu den Preisen der Grundversorgung (Haushalt)

- Niedertarif: 36,76 Cent pro Kilowattstunde; Die Niedertarifzeit geht von 22 bis 6 Uhr, also 8 h
- Hochtarif: 39,75 Cent pro Kilowattstunde; Die Hochtarifzeit geht von 6 bis 22 Uhr, also 16 h,
- Der prognostizierte Jahresverbrauch beträgt 15.000 Kilowattstunden

**Der gewichtete Durchschnittspreis** berechnet sich aus dem Niedertarif- und dem Hochtarifpreis mit der entsprechenden Stundenanzahl geteilt durch 24 Stunden, also nach folgender Formel:

$$(36,76 \text{ ct/kWh} * 8 \text{ h}) + (39,75 \text{ ct/kWh} * 16 \text{ h}) / 24 \text{ h} = 38,75 \text{ ct/Kilowattstunde}$$

**Der Referenz-Durchschnittspreis** wird den Preisbremsengrenzen für den Niedertarif von 28 Cent und für den Hochtarif von 40 Cent berechnet. Die Formel sieht so aus:

$$(28 \text{ ct/kWh} * 8 \text{ h}) + (40 \text{ ct/kWh} * 16) / 24 \text{ h} = 36 \text{ ct/kWh}$$

### Die Differenz aus den beiden Durchschnittspreisen ist der Entlastungsbetrag pro Kilowattstunde:

Gewichteter Durchschnittspreis – Referenzdurchschnittspreis = Differenzpreis =  
Entlastungsberechtigt

$$38,75 \text{ ct/kWh} - 36 \text{ ct/kWh} = 2,75 \text{ ct/kWh}$$

### Entlastungsbetrag pro Jahr

Wie bei den anderen Preisbremsenregelungen auch gilt der Entlastungsbetrag pro Kilowattstunde für 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs. In unserem Beispiel mit 15.000 Kilowattstunden sind das 12.000 Kilowattstunden. Die Formel mit den in Euro umgerechneten 2,75 Cent Entlastung lautet dann:  
 $0,0275 \text{ Euro/kWh} * 12.000 \text{ Kilowattstunden} = 330 \text{ Euro} = \text{Entlastungsbetrag pro Jahr}$